



Stellenausschreibung



Die Stadt Monschau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das städtische Vennbad in Voll- oder Teilzeit ein:

Rettungsschwimmer/in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d).

Die Stelle ist auf ein Jahr befristet (§ 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz). Das Vennbad bietet abwechslungsreiche Aufgaben an einem mit modernsten technischen Anlagen versehenen Arbeitsplatz.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Überwachung und Aufsicht des Badebetriebes
- Kundenorientierte Besucherbetreuung
- Mitwirken bei Veranstaltungen und der Durchführung von Präventionsportangeboten
- tägliche Reinigungsarbeiten
- Gästebetreuung und Kassendienste
- Überwachung und Steuerung der Wasseraufbereitungsanlage (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe)
- allgemeine Betriebsaufsicht, kleine Reparaturarbeiten (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe)

Wir erwarten von Ihnen:

- Bei Rettungsschwimmer: Nachweis der Rettungsfähigkeit (der Nachweis kann auch vor Ort erworben werden)
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst
- Bereitschaft zur phasenweisen Mehrarbeit und zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- freundlicher Umgang mit Badegästen

Wir bieten Ihnen:

- attraktive und vielseitige Tätigkeit
- die Möglichkeit, in einem engagierten Team zu arbeiten

- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 3 für Rettungsschwimmer bzw. nach Entgeltgruppe 5 für Fachangestellte für Bäderbetriebe nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **03.06.22** an:

**Stadt Monschau
Fachbereich III.1 Zentrale Dienste
Laufenstr. 84
52156 Monschau**

oder per E-Mail an: stadtverwaltung@monschau.de.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Badebetriebsleiterin Frau Koch (Tel. 0 24 72 – 8 02 49 30). Für Fragen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten steht Ihnen das Personalamt der Stadt Monschau (Tel. 02472/81222) zur Verfügung.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen ohne Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen einzureichen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Monschau, den 19.05.2022

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

(i.V. Boden)
Allgemeiner Vertreter